



Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - II (D) Zahl der Vollgeschosse wobei das zweite Vollgeschoss als Dachgeschoss auszubilden ist
 - 0.25 Grundflächenzahl, GRZ
 - 0.4 Geschossflächenzahl, GFZ
- Bauweise, Baugrenzen**
- o offene Bauweise
 - Baugrenzen
 - Firstichtung
 - E nur Einzelhaus zulässig
 - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsfächen**
- Straßenverkehrsfächen
 - F Fußweg
- Hauptversorgungsleitungen**
- 20-kV-Freileitung mit Schutzstreifen
 - 20-kV-Kabel
- Grünflächen**
- öffentliche Grünflächen, extensive Bewirtschaftung bzw. Straßenbegleitgrün
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (hier: Ausgleichsflächen)
 - Bäume zu pflanzen
 - Gehölzstruktur, zu pflanzen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Grenze des angrenzenden Bebauungsplanes "Kirchenösch II" vom 17.06.1994
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Maßzahl
 - Grundstücksgrenze mit Flurnummer
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - M Mülltonnenstellplatz

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.06.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 29.06.2005 bis 29.07.2005 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 13.09.2005 als Satzung beschlossen.

Unterthingau, den 1.10.2005

Rauch
Rauch, Erster Bürgermeister

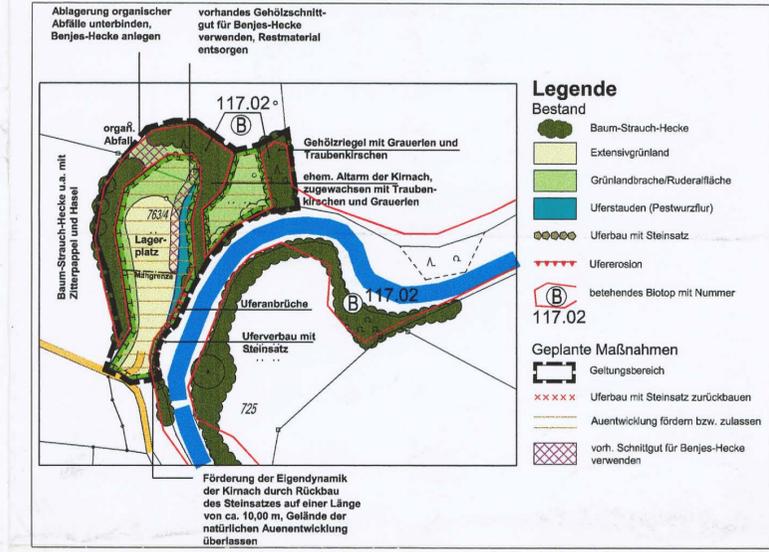
d) Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 1.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

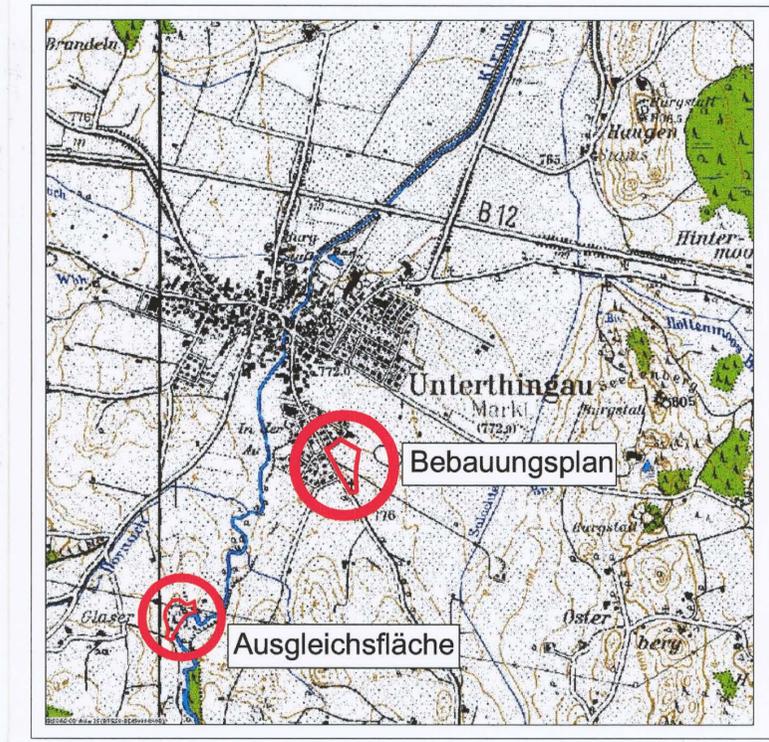
Unterthingau, den 1.10.2005

Rauch
Rauch, Erster Bürgermeister

Ausgleichsflächen M 1: 2.000



Markt Unterthingau
Bebauungsplan Nr. 17 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet "Kirchenösch III"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostalbgäu i.A.

Frenz
(Frenz)

gez.: 20.10.2004 / 10.01.2005 / 04.04.05 / 06.06.2005 mo / 13.09.2005